



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0183-RD 3/2014

Wien, am 13. Jänner 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2014, Nr. 3197J/, betreffend Müllverbrennungsanlagen in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2014, Nr. 3197/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das Abfallvermeidungsprogramm 2011 ist eine Weiterentwicklung des Abfallvermeidungsprogramms 2006 unter Berücksichtigung der Maßnahmenvorschläge gemäß der EU - Abfallrahmenrichtlinie. Schwerpunkte des Programms sind die Vermeidung von Baurestmassen, Abfallvermeidung in den Betrieben, Abfallvermeidung in den Haushalten, Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Re-Use. Eine detaillierte Beschreibung des Abfallvermeidungsprogramms findet sich unter www.bundesabfallwirtschaftsplan.at .

Zu Frage 2:

Im Jahr 2012 waren insgesamt 2.112 Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Betrieb.



Tabelle: Anlagen zur Behandlung von Abfällen in Österreich im Jahr 2012

Arten der Anlagen - einschließlich innerbetrieblicher Anlagen	Anzahl
Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle	11
Thermische Behandlungsanlagen (ohne Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle)	56
Chemisch-physikalische Behandlungsanlagen	45
Ausgewählte Aufbereitungsanlagen für spezielle Abfälle (Fette und Frittieröle, Asbestabfälle, Chemikalien, Batterien, u. a.)	80
Anlagen zur Behandlung von Elektro- und Elektronikgeräten	40
Shredderanlagen für Metallabfälle (inkl. Postshredder)	9
Aufbereitungsanlagen für Baurestmassen	404
Biotechnische Behandlungsanlagen zur Vorbehandlung von gemischtem Siedlungsabfall und sonstigen Abfällen (MBA)	13
Anlagen zur aeroben biotechnischen Behandlung getrennt gesammelter biogener Abfälle u. a. (Kompostierungsanlagen), inkl. Vererdungsanlage	407
Anlagen zur anaeroben biotechnischen Behandlung (Biogasanlagen)	151
Anlagen zur Sortierung und Aufbereitung getrennt erfasster Altstoffe und anderer Abfälle	136
Anlagen zur Verwertung getrennt erfasster Altstoffe	66
Deponien	694

Die regionale Verteilung unterschiedlicher Arten von Anlagen zur Abfallbehandlung sowie deren Kapazitäten können dem „Statusbericht 2013“ unter www.bundesabfallwirtschaftsplan.at entnommen werden.

Zu Frage 3:

Für die Beantwortung der Frage wurde eine Auswertung der Schlüsselnummern 91101 (Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle; umgangssprachlich „Hausmüll“) und 91401 (Sperrmüll) gemäß ÖNORM S 2100 („Abfallverzeichnis“) bzw. Anlage 5 der Abfallverzeichnisverordnung herangezogen.

Neben diesen Abfällen werden auch thermische Fraktionen aus der Abfallbehandlung zur energetischen Verwertung (Verwertungsverfahren R1) oder zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen (Verwertungsverfahren R12 und R3) verbracht. Diese Abfälle sind in der Aufstellung nicht enthalten, da es sich um keinen „Hausmüll“ sondern einen Sekundärabfall (aus der Abfallbehandlung) handelt.

Die Verbringung von Siedlungsabfall („Hausmüll“) unterliegt einer Notifizierungspflicht gemäß EU Verbringungsverordnung. Österreich hat im Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 das Prinzip der Entsorgungsautarkie für Siedlungsabfall verankert. Verbringungen aus Österreich werden daher nur nach dem Prinzip der Nähe gestattet, Verbringungen nach Österreich nur im Falle freier Kapazitäten.

Ziel	Siedlungsabfall (SN 91101) als verbraucht gemeldet (in t)	
	2013	2014
in die Schweiz zur thermischen Beseitigung D10	1.141	0
in die Schweiz zur energetischen Verwertung R1	30.717	25.728
in die Bundesrepublik Deutschland zur energetischen Verwertung R1	5.916	8.094
in die Bundesrepublik Deutschland zur mechanischen Behandlung R3 (umfasst auch Sperrmüll)	760	850

Herkunft	Siedlungsabfall (SN 91101) nach Österreich als verbraucht gemeldet (in t)	
	2013	2014
aus Italien zur energetischen Verwertung R13/R1	298	1.612
aus der Schweiz zur Beseitigung D15	2	0
aus der Schweiz zur Verwertung R13	0	1

Die Auswertung erfolgte aus der Datenbank zu den Abfallverbringungen nach dem aktuellen Datenstand (3.12.2014).

Zu den Fragen 4 und 5:

Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle	Kapazitäten in t/a
Müllverbrennungsanlage Spittelau, Wien	250.000
Müllverbrennungsanlage Flötzersteig, Wien	200.000
Müllverbrennungsanlage Pfaffenau, Wien	250.000
Müllverbrennungsanlage WAV, Wels	300.000
Müllverbrennungsanlage Dürnrrohr, Zwentendorf	525.000
Kärntner Restmüllverbrennung, Arnoldstein	96.000
Müllverbrennungsanlage Zistersdorf	130.000
Wirbelschichtofen 4 - Simmeringer Haide, Wien	110.000
Reststoffverwertung Lenzing	300.000
RHKW Linz	240.000
Thermische Reststoffverwertung, Niklasdorf (ENAGES)	100.000

Zum jeweiligen Baujahr (Bauzeit, Inbetriebnahme) der Anlagen liegen dem BMLFUW keine Detailinformationen vor.

Bezüglich der Kapazitätsangaben ist generell anzumerken, dass die tatsächlich durchgesetzten Abfallmengen vom Heizwert abhängig sind.

Es handelt sich im Wesentlichen um Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle (SN 91101) sowie um weitere nicht gefährliche Abfälle organischen Ursprungs oder mit relevanten organischen Anteilen.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2012 sind rund 1.412.500 Tonnen gemischter Siedlungsabfall („Restmüll“) aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen angefallen.

Tabelle: Gemischter Siedlungsabfall aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen im Jahr 2012

Bundesländer	in Tonnen
Burgenland	34.800
Kärnten	101.400
Niederösterreich	226.000
Oberösterreich	167.500
Salzburg	92.500
Steiermark	155.800
Tirol	95.600
Vorarlberg	31.700
Wien	507.200
Österreich gesamt	1.412.500

Im Jahr 2012 wurde der „Restmüll“ direkt oder nach Sortierung bzw. Splitting im ersten Behandlungsschritt

- zu rd. 26,7 % (rd. 378.000 t) biotechnisch behandelt („heizwertarme Fraktion aus dem Splitting“);
- zu rd. 72,2 % (rd. 1.020.000 t) einer thermischen Behandlung zugeführt („unbehandelter Restmüll direkt in MVA“ (rd. 890.000 t) bzw. „heizwertreiche Fraktion aus dem Splitting“ (rd. 130.000 t)).

Die aus dem „Restmüll“ aussortierten Altstoffe (rd. 1,1 % des Aufkommens oder rd. 15.000 t) wurden einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Detaillierte Daten über Behandlungswege des „Restmülls“ einzelner Bundesländer bzw. Abfallwirtschaftsverbände liegen dem BMLFUW nicht vor.

Zu Frage 7:

Die zuständigen Behörden haben keine Möglichkeit, Anträge auf Genehmigung einer MVA mit der Begründung abzulehnen, weil diese nicht den abfallwirtschaftlichen Notwendigkeiten Österreichs entsprechen.

Zu Frage 8:

Im Zuständigkeitsbereich des BMLFUW, insbesondere im Bereich der Umweltförderung im Inland, bestehen derzeit keinerlei Förderungsangebote für Investitionen in MVA.

Zu Frage 9:

Die Anlieferung von Abfällen soll in erster Linie aus benachbarten Regionen erfolgen, wobei bei einem überregionalen Einzugsgebiet jedenfalls die Möglichkeit zur Bahnanlieferung einzuplanen ist.

In einer Umweltverträglichkeitserklärung für Abfallverbrennungsanlagen sollen Angaben zur Herkunft des Abfalls (Betrieb, Prozess, Einzugsgebiet etc.) enthalten sein.

Zu Frage 10:

In Österreich stehen ausreichende Kapazitäten für die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen zur Verfügung. Es besteht keine Möglichkeit zur Schließung von Anlagen in Folge eines etwaigen Überangebotes.

Zu Frage 11:

Eine direkte Einflussnahme auf die Standortwahl ist rechtlich nicht vorgesehen und ergibt sich für die zuständigen Behörden nur indirekt im Zuge des Genehmigungsverfahrens u. a. aus den örtlichen Emissions- und Immissionsbedingungen.

Zu Frage 12:

Die Menge der illegal verbrachten Abfälle ist naturgemäß nicht bekannt.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-14T08:17:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	